



## Protokoll

### 49. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Februar 2010

09.00–12.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Baumann Bruno, Gaugler Daniela und Hermann Michael  
RR Zwick Peter

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Klee Alex und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	1695
Traktandenliste, zur	1695
Persönliche Vorstösse	1710
Dringliche Vorstösse	1700 und 1709

**Traktanden**

- |    |          |   |      |                                    |          |  |      |
|----|----------|---|------|------------------------------------|----------|--|------|
| 1  | 2010/044 | Bericht der Landeskanzlei vom 28. Januar 2010: Nachrückten / Anlobung von Hanspeter Weibel als Mitglied des Landrates<br><i>angelobt</i>  | 1695 | 11                                 | 2009/290 | Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Januar 2010: Bericht zum Postulat 2006/029 vom 26. Januar 2006 betreffend "Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I"; Abschreibungsvorlage<br><i>beschlossen</i>  | 1701 |
| 2  |          | Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungscommission anstelle des zurückgetretenen Fredy Gerber<br><i>gewählt Hanspeter Weibel</i>  | 1695 | 7                                  | 2009/381 | Berichte des Kantonsgerichts vom 10. Dezember 2009: Wahl von Präsidien und nebenamtlichen Richterinnen und Richtern im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (CH-StPO) (a. Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht, b. Wahl eines Vizepräsidiums für das Strafgericht)<br><i>gewählt (a.) Schröder (b.) Roth</i> | 1702 |
| 3  |          | Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des zurückgetretenen Fredy Gerber<br><i>gewählt Hanspeter Weibel</i>  | 1695 | 12                                 | 2009/320 | Motion der FDP-Fraktion vom 12. November 2009: Für ein Kulturleitbild Baselland<br><i>überwiesen</i>   | 1702 |
| 4  | 2010/039 | Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Petitionskommission vom 2. Februar 2010: 21 Einbürgerungsgesuche<br><i>beschlossen</i>   | 1696 | 13                                 | 2008/293 | Interpellation von Siro Imber vom 30. Oktober 2008: Schwimmunterricht<br><i>beantwortet</i>  | 1705 |
| 5  | 2010/043 | Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Petitionskommission vom 2. Februar 2010: 19 Einbürgerungsgesuche<br><i>beschlossen</i>   | 1696 | 14                                 | 2008/338 | Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Dezember 2008: Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009<br><i>erledigt</i>  | 1706 |
| 6  | 2009/241 | Bericht des Kantonsgerichts vom 14. September 2009: Wahl von Präsidien und nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Kantonsgericht im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (CH-StPO). 2. Teil (Buchstaben b, c und d)<br><i>gewählt (b.) Gass und Mattle (c.) Schaub, Jermann, Weiss und Hersberger (d.) Jermann</i>   | 1696 | 15                                 | 2008/295 | Interpellation von Rita Bachmann vom 30. Oktober 2008: Meinungsfreiheit an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008<br><i>erledigt</i>   | 1707 |
| 8  | 2009/197 | Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2010: Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung. 2. Lesung<br><i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>   | 1697 | 16                                 | 2008/337 | Postulat von Gerhard Hasler vom 10. Dezember 2008: Drogen an Schulen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage<br><i>überwiesen</i>  | 1707 |
| 9  | 2009/288 | Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 18. Januar 2010: Bericht zu den Postulaten der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission betreffend Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen (2007/027) und von Klaus Kirchmayr betreffend Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen (2007/291); Abschreibungsvorlage<br><i>beschlossen</i> | 1698 | 33                                 | 2010/067 | Dringliche Interpellation von Thomas Schulte vom 11. Februar 2010: Tango-Trams für BLT und BVB?<br><i>beantwortet</i>  | 1709 |
| 10 | 2009/289 | Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Dezember 2009: Bericht zum Postulat 2008/135 «Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten»; Abschreibungsvorlage<br><i>beschlossen</i>   | 1699 | <b>Nicht behandelte Traktanden</b> |          |  |      |
|    |          |   |      | 17                                 | 2008/340 | Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009  |      |
|    |          |   |      | 18                                 | 2008/341 | Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009  |      |

19 2009/005

Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen

20 2009/007

Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1

21 2009/038

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen

22 2009/010

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009: Uni Basel und FHNW - Quelle neuer Unternehmen?

23 2009/029

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009: Sonderpädagogische Massnahmen

24 2009/095

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 26. März 2009: Tango - Tram und Veloverkehr. Schriftliche Antwort vom 19. Mai 2009

25 2009/096

Interpellation von Bruno Baumann vom 26. März 2009: Bauprojekt Kreisel Kunimatt in Pratteln. Schriftliche Antwort vom 21. April 2009

26 2009/175

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Juni 2009: Kostendeckungsgrad beim Oeffentlichen Verkehr. Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2009

27 2009/235

Interpellation von Hanni Huggel vom 10. September 2009: MFP-Kreisel Münchenstein: Umbauarbeiten und öffentliche Planaufgaben. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009

28 2009/236

Interpellation von Thomas Bühler vom 10. September 2009: Abwasserrechnung 2008. Schriftliche Antwort vom 10. November 2009

29 2009/242

Interpellation von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Wie interpretiert der Regierungsrat das geltende öffentliche Beschaffungsgesetz?. Schriftliche Antwort vom 3. November 2009

30 2009/243

Interpellation von Christoph Buser vom 10. September 2009: Widersprüche in der Baselbieter Energiestrategie?. Schriftliche Antwort vom 3. November 2009

31 2009/246

Interpellation von Simon Trinkler vom 10. September 2009: Wieviel Bauherren-Trick akzeptiert der Rechtsdienst der BUD?. Schriftliche Antwort vom 3. November 2009

32 2009/249

Interpellation von Thomas Schulte vom 10. September 2009: Wo bleibt das Altlastenkataster zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Grundstückeigentümer im Baselbiet?. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009

Nr. 1677

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst seine Ratskolleg(inn)en, die Regierungsbank sowie die Zuschauer/innen und Medienschaffenden zur halbtägigen sogenannten «Muba-Sitzung» und hofft auf speditives Arbeiten.

#### – Sportliche Heldentaten

Aus dem Eishockey-Spiel zwischen dem Landrat und der Elektra Baselland ging das Parlaments-Team mit 10:9 als Sieger hervor. [Applaus bei der Übergabe des Pokals an Captain Hannes Schweizer]

#### – Muba 2010

Um 19:00 Uhr findet im Baselbieterstübli der Empfang durch die Leitung der Messe Schweiz statt, umrahmt von musikalischen und lustigen Überraschungsmomenten.

Um 15:00 Uhr ist der Landrat eingeladen zu einem Apéro am Stand der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, ebenso wie eine halbe Stunde zuvor zum Referat von Regierungsrat Peter Zwick.

Der Landratspräsident kocht für Baselland Tourismus in der Kocharena um 16:15 Uhr unter dem Motto «Der Chef kocht selbst – probieren sie trotzdem».

#### – Popmusik

Aus Anlass seines 15-Jahre-Jubiläums im November 2009 hat der Rockförderverein Region Basel den Landratsmitgliedern das Buch «Pop Basel – Musik und Subkultur» von BaZ-Journalist Marc Krebs, erschienen im Christoph-Merian-Verlag, geschenkt. Herzlichen Dank dafür an RFV-Aktivist und Basler Grossrat Tobit Schäfer!

#### – Fussball

Der FC Landrat spielt am 22. April 2010 in der Sandgrube Pratteln gegen den Kreistag Lörrach. Anmeldungen sind der Landeskanzlei möglichst zahlreich abzugeben.

#### – Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigen lassen: Baumann Bruno, Gaugler Daniela, Hermann Michael, Regierungsrat Zwick Peter.

#### – Büro

://: Als Ersatz für die abwesende Daniela Gaugler wird stillschweigend Rosmarie Brunner zum Büromitglied gewählt.

#### – Wahlbüro / Stimmzähler/innen

Im Laufe der Sitzung werden geheime Wahlen durchgeführt, weshalb ein Wahlbüro und Stimmzähler/innen bestimmt werden müssen.

://: Ins Wahlbüro werden Urs Hess, Isaac Reber und Rolf Gerber (Leitung) gewählt; zu Stimmzähler(innen) werden Jürg Degen (Mitte/Büro), Elisabeth Augstburger (Seite FDP) und Rosmarie Brunner (Seite SP) gewählt.

#### – Traktandenliste

://: Der vorliegenden Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1678

### 1 2010/044

#### Bericht der Landeskanzlei vom 28. Januar 2010: Nachrichten / Anlobung von Hanspeter Weibel als Mitglied des Landrates

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Fredy Gerber rückt **Hanspeter Weibel** (SVP) in den Landrat nach. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Hanspeter Weibel ist als neues Mitglied des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1679

### 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Fredy Gerber

://: Hanspeter Weibel wird zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1680

### 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des zurückgetretenen Fredy Gerber

://: Hanspeter Weibel wird zum Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1681

**4 2010/039****Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Petitionskommission vom 2. Februar 2010: 21 Einbürgerungsgesuche**

Die Präsidentin der Petitionskommission, **Agathe Schuler** (CVP), bemerkt zu Gesuch Nr. 17, der Wohnort – Allschwil – stimme nicht mit der Einbürgerungsgemeinde – Reinach – überein, was auf einen kürzlich erfolgten Umzug zurückzuführen sei. Reinach ist mit der Einbürgerung einverstanden. Die Kommission beantragt mit 5:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Gesuche gutzuheissen.

*://*: Mit 55:16 Stimmen bei sieben Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.10]

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1682

**5 2010/043****Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Petitionskommission vom 2. Februar 2010: 19 Einbürgerungsgesuche**

**Agathe Schuler** (CVP) als Präsidentin der Petitionskommission gibt bekannt, alle Voraussetzungen zur Einbürgerung seien von den Gesuchstellenden erfüllt. Die Kommission beantragt mit 4:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

*://*: Mit 58:16 Stimmen bei sieben Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.12]

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1683

**6 2009/241****Bericht des Kantonsgerichts vom 14. September 2009: Wahl von Präsidien und nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Kantonsgericht im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (CH-StPO). 2. Teil (Buchstaben b, c und d)**

*b. Zuteilung der bisherigen Vizepräsidien der aufzuteilenden Abteilung Zivil- und Strafrecht auf die beiden neuen Abteilungen Zivilrecht bzw. Strafrecht*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts bitte um Berücksichtigung des Wunsches der bisherigen Vizepräsidenten der Abteilung Zivil- und Strafrecht, Stephan Gass und Markus Mattle, sie der Abteilung Strafrecht zuzuteilen.

*://*: Der Landrat teilt die Vizepräsidenten Stephan Gass und Markus Mattle stillschweigend der Abteilung Strafrecht zu.

*c. Wahl von 4 nebenamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichts*

**Daniel Münger** (SP) schlägt Regina Schaub zur Wahl vor. Sie ist eine bekannte und ausgewiesene Spezialistin und verfügt über langjährige Erfahrung.

**Thomas de Courten** (SVP) schlägt David Weiss zur Wahl vor. Er ist Jurist und bisheriger Richter am Strafgericht, lebt in Pratteln und hat Jahrgang 1965. Er verfügt über ein ausgewiesenes und fundiertes Wissen im Bereich der Jurisprudenz, was er auch mit diversen Fachpublikationen und seiner bisherigen Arbeit als Richter unter Beweis gestellt hat.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) schlägt Barbara Jermann zur Wahl vor. Sie ist seit 1996 Anwältin und Notarin, wirkt in Teilzeit als Kantonsgerichtsschreiberin in den Abteilungen Verwaltungs- und Verfassungsrecht sowie Sozialversicherungsrecht. Daneben arbeitet sie als freie Advokatin und Notarin in einem Anwaltsbüro im Kanton Baselland. Sie ist sowohl im Privatrecht als auch im öffentlichen Recht bestens beschlagen, ist eine erfahrene, eine überlegte, präzise argumentierende und denkende Juristin und damit eine sehr gute Kandidatin.

**Elisabeth Schneider** (CVP) schlägt Beat Hersberger zur Wahl vor. Er wird sich seiner Aufgabe als Kantonsrichter mit einem grossen Engagement widmen.

**Madeleine Göschke** (Grüne) schlägt Lukas Ott zur Wahl vor. Als bisheriger Richter am Verfahrensgericht in Strafsachen verfügt er über eine grosse Erfahrung. Seit 1997 ist er Inhaber eines Büros für Politforschung und Kommunikation. Er ist unter anderem für das Nationale Komitee

für eine offene und demokratische Justiz, für das Magazin «Plädoyer» für Recht und Politik, für den Patientenschutz, für das «Forum Engadin», für die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz, für die Sicherheitsdirektion und für die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion tätig bzw. tätig gewesen. Lukas Ott gehört der Herausgeberkommission «Recht und Politik» des Kantons Basel-Landschaft an, arbeitete für das Büro des Landrates und die Kantonalen Psychiatrischen Dienste. Zudem ist er Mitautor diverser juristischer Publikationen zu Verfassungsfragen, zu Rechtsschutz- und zu Staats- und Verwaltungsrechts-Themen.

– *Wahlresultat*

Zahl der eingelegten Stimmzettel		83
Zahl der leeren Wahlzettel	0	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	0
Zahl der gültigen Wahlzettel		83
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x 4)	332	
Zahl der leeren Stimmen (Linien)	84	
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien)	0	
Zahl der gültigen Stimmen		248
Absolutes Mehr (Zahl der gültigen Stimmen : 8)		32

*Gewählt sind:*

Schaub Regina	63
Jermann Barbara	61
Hersberger Beat	46
Weiss David	42

*Stimmen haben erhalten:*

Ott Lukas	35
Andere	1

://: Zu nebenamtlichen Mitgliedern des Kantonsgericht ab 1. Januar 2011 bis 31. März 2014 gewählt sind Regina Schaub, Barbara Jermann, Beat Hersberger und David Weiss.

d. *Wahl eines Vizepräsidiums für die Abteilung Zivilrecht*

**Daniele Ceccarelli** (FDP) schlägt die soeben mit gutem Resultat zur Kantonsrichterin gewählte Barbara Jermann vor. Sie erfüllt eine der Voraussetzungen für die Wahl zur Vizepräsidentin, nämlich eine juristische Ausbildung. Zusätzlich spricht für sie, dass sie den Gerichtsbetrieb von innen kennt. Das garantiert eine sehr kurze Einarbeitungszeit. Aus ihrer Anwaltstätigkeit kennt sie das Zivilrecht sehr gut.

**Thomas de Courten** (SVP) schlägt Edgar Schürmann zur Wahl vor. Er ist wohnhaft in Binningen und hat Jahrgang 1958.

Als erfahrener Jurist und Anwalt mit eigener Advokatur und als Richter in der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts bringt Edgar Schürmann die besten Qua-

lifikationen, sowohl beruflich-fachlich als auch persönlich, mit für das zur Wahl stehende Mandat. Die SVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass für das Amt eines Vizepräsidenten jemand besser geeignet ist, der bereits an diesem Gericht wirkt, als jemand, der erst gerade neu gewählt worden ist. Die Konstellation, dass Barbara Jermann gleichzeitig Gerichtsschreiberin und Vizepräsidentin wäre, ist nicht ganz unproblematisch und ordnungspolitisch heikel.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) gibt bekannt, dass Barbara Jermann im Falle einer Wahl ihre Funktion als Gerichtsschreiberin aufgeben würde.

– *Wahlresultat*

Zahl der eingelegten Wahlzettel		85
Zahl der leeren Wahlzettel	1	
Zahl der ungültigen Stimmen	0	1
Zahl der gültigen Wahlzettel		84
Absolutes Mehr (Zahl der gültigen Stimmen : 2)		43

*Gewählt ist:*

Jermann Barbara	46
-----------------	----

*Stimmen hat erhalten:*

Schürmann Edgar	38
-----------------	----

://: Zur Vizepräsidentin für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2014 gewählt ist Barbara Jermann.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Böickow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1684

**8 2009/197**

**Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2010: Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung. 2. Lesung**

**Marc Joset** (SP), Präsident der Finanzkommission, hat keine Bemerkungen zu machen.

://: Auf Detailberatung wird stillschweigend verzichtet.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 81:0 Stimmen die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft (VwVG BL) gemäss Antrag der Finanzkommission.

Das bei 65 Stimmen liegende 4/5-Mehr wird erreicht; somit ist keine obligatorische Volksabstimmung notwendig.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.26]

### Beilage 1: (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1685

### 9 2009/288

**Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 18. Januar 2010: Bericht zu den Postulaten der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission betreffend Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen (2007/027) und von Klaus Kirchmayr betreffend Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen (2007/291); Abschreibungsvorlage**

**Urs von Bidder** (EVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, berichtet, die Kommission habe die Vorlage eingehend diskutiert. Sie beantragt einstimmig, die beiden Postulate abzuschreiben.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die wesentlichen Instrumente für eine Mitsprache des Parlaments bereits existierten. So kann der Landrat eine Begleitkommission für die Erarbeitung eines Staatsvertrags einsetzen, und die Regierung hat eine Informationspflicht gegenüber den Kommissionen gemäss § 20 der Geschäftsordnung des Landrates. Würden die Kontrollmöglichkeiten des Landrates wesentlich erweitert, würde das die Verhandlungsposition des Regierungsrates schwächen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission verzichtet auf einen Vorstoss, weil die Sicherheitsdirektion zugesagt hat, die Informationspflicht des Regierungsrates in die bevorstehende Teilrevision des Landratsgesetzes aufzunehmen und präzise zu definieren.

Die Kommission empfiehlt allen landrätlichen Kommissionen, den Regierungsrat bei seiner Informationspflicht zu behaften. Die Regierung muss die Informationen rechtzeitig liefern, d.h. wenn Staatsverträge in Aussicht sind, allerspätestens aber nach der Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Regierungsrat.

– *Eintretensdebatte*

**Karl Willimann** (SVP) trägt zwei Hüte: jenen des Präsidenten der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und jenen des SVP-Fraktionssprechers.

Die BSKS stand seinerzeit einstimmig hinter dem Postulat 2007/027. Sie hatte festgestellt, dass das Parlament zu Staatsverträgen nach dem Moto «Take it or leave it» nur noch Ja oder Nein sagen, aber keinerlei inhaltliche Änderungen mehr vornehmen konnte. Das führte zu grossen Ärgernissen und Verzögerungen u.a. beim Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Es ist klar, dass der Regierungsrat, wenn er gut verhandeln will, nicht im voraus alle Karten auf den Tisch legen kann. Es gibt verschiedene Arten von Wichtigkeit einzel-

ner Geschäfte: A-, B- oder C-Geschäfte. Natürlich muss der Landrat bei weniger wichtigen Geschäften nicht hineinreden. Aber bei ganz wichtigen, also A-Geschäften, ist es von grosser Bedeutung, dass das Parlament letztlich dahinterstehen kann, was die Regierung mit anderen Kantonen vereinbart.

Die Instrumente bestehen bereits: so kann der Landrat eine Begleitkommission einsetzen – aber erst dann, wenn § 20 der Geschäftsordnung des Landrates beachtet wird und der Regierungsrat tatsächlich seiner Pflicht, den Landrat rechtzeitig zu informieren, nachkommt. Das wäre schon vor drei Jahren im Zusammenhang mit der FHNW möglich gewesen. Es ist begrüssen, die Informationspflicht auf Gesetzesstufe zu regeln, wie dies Regierungsrätin Sabine Pegoraro zugesichert hat. Deshalb kann der Abschreibung zugestimmt werden.

**Christoph Hänggi** (SP) verzichtet auf das Wort.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) ortet, wie auch im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement, ein Spannungsfeld zwischen der Verhandlungsfreiheit des Regierungsrates und der Problematik, dass der Landrat zu Staatsverträgen nur nicken oder den Kopf schütteln kann. Das ist eine wenig befriedigende Situation. Aber der Landrat hat Instrumente, von denen er auch wirklich Gebrauch machen sollte. Die Kommissionen müssen von der Regierung verlangen, über die jeweils aktuellen Vertragsverhandlungen rechtzeitig zu informieren. Gemäss § 20 der Geschäftsordnung des Landrates handelt es sich nicht um eine Holschuld der Kommissionen, sondern um eine Bringschuld des Regierungsrates. Wird diesem Grundsatz nachgelebt, ist dem Anliegen der Postulanten Rechnung getragen.

Als Begleitkommissionen sollen die jeweiligen Fachkommissionen eingesetzt werden. So ist eine höhere Vertraulichkeit gewährleistet und die Verhandlungsposition des Regierungsrates geschützt.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Abschreibung der Postulate.

Dem Kommissionsantrag folgt gemäss **Christine Gorren-gour** (CVP) auch die CVP/EVP-Fraktion. Sie erwartet, dass bei der Anpassung des Landratsgesetzes festgehalten werde, zu welchem Zeitpunkt die Kommissionen durch den Regierungsrat informiert werden müssen. Damit würde, was sehr wichtig ist, die Bringschuld des Regierungsrates unterstrichen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) spricht sich für die Abschreibung der Postulate aus. Es sind einige Fortschritte gemacht worden. In den letzten Jahren sind der Land- und der Regierungsrat gescheitert geworden. Es ist zu hoffen, dass sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass bei einem Zusammenspannen von Land- und Regierungsrat die basellandschaftliche Verhandlungsposition sogar gestärkt werden kann.

Die Informationspflicht ist keine Holschuld des Parlaments, und es wäre zu begrüssen, wenn im Landratsgesetz genau umschrieben würde, zu welchem Zeitpunkt die Informationen zu erfolgen haben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

Wie gesagt sind die nötigen Instrumente eigentlich vor-

handen. Es ist wichtig, dass sie genutzt werden, und tatsächlich hat der Regierungsrat eine Bringschuld, was seine Informationspflicht angeht. Auf der Traktandenliste der Justiz- und Sicherheitskommission steht jeweils «Informationen aus der Sicherheitsdirektion zu Planungsabsichten, Gesetzgebungsverfahren, Vertragsverhandlungen und anderem», und die Kommission wird über alle wichtigen Geschäfte laufend informiert. Es ist anzunehmen, dass es in anderen Kommissionen gleich abläuft.

Die geäußerten Anliegen hinsichtlich der Revision des Landratsgesetzes werden selbstverständlich aufgenommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Postulate 2007/027 und 2007/291 werden einstimmig abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.41]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1686

## 10 2009/289

### **Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Dezember 2009: Bericht zum Postulat 2008/135 «Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten»; Abschreibungsvorlage**

**Karl Willimann** (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, erklärt, am 27. November 2008 sei eine Motion von Klaus Kirchmayr als Postulat an den Regierungsrat überwiesen worden. Darin wurde auf die Debatte im Landrat am 8. Mai 2008 verwiesen. Der Regierung wurde eine Anpassung der Informatikstrukturen und -prozesse beantragt, welche es allen kantonalen Schulinrichtungen erlaubt, in eigener Kompetenz über die allfällige Sperrung gewisser missliebiger Webseiten zu entscheiden.

In der Vorlage vom 20. Oktober 2009 zeigt die Regierung verschiedene Möglichkeiten für die Sperrung von Internet-Seiten auf. Die einfachste und kostengünstigste Lösung wäre die zentrale Sperrung durch die Swisscom. Individuelle Lösungen für die Schulen wären machbar, aber sehr aufwändig und teuer. Der Regierungsrat kommt in erster Linie zum Schluss, dass ein wirksamer Schutz der Schülerinnen und Schüler bei der Internetnutzung mittels Pädagogik, Dialog und Wachsamkeit erreicht werde. Bei prohibitiven Lösungen sei davon auszugehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler einen Spass daraus machen, die Filter zu umgehen. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Urs Wüthrich stellte in der Kommission fest, dass seit der Überweisung des Vorstosses von «festzeit.ch» nicht mehr die Rede sei. Dafür sind neue Labels wie etwa «facebook» aufgetaucht, was tatsächlich an den Schulen ein Problem darstellt. Mit der Grundproblematik,

was mit technischen Massnahmen gesperrt werden kann und was auch ausserhalb der Schulen ein pädagogisches Problem darstellt, ist man in allen Bereichen konfrontiert. Die grüne Fraktion hält fest, eine völlige Individuelllösung sei nie gewünscht worden. Mit Genugtuung wird zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sich der Problematik bewusst ist. Die Grünen plädieren auf Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung, für den Bedarfsfall eine unkomplizierte Lösung zur kantonsweiten temporären Sperrung einzelner Problemseiten zum Kostenpunkt null für alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe I vorzusehen.

Die Mehrheit der Kommission ist anderer Meinung. Zwar gab die Seite «festzeit.ch» den Anstoss, daneben sind im Internet aber Tausende von anderen problematischen Inhalten verfügbar. Soll nun von Kantonsseite jemand eingestellt werden, der das Internet dauernd auf problematische Inhalte hin durchforstet? Wie reagiert man auf Reklamationen von Schulen, und wer entscheidet, ob ein Inhalt problematisch ist oder nicht? In den Schulen ergibt sich übrigens mit den Handys dieselbe Problematik; auch damit können die Schüler ins Internet. Wird der PC gesperrt, so kann die Sperre umgangen werden.

SP, SVP, FDP und CVP/EVP waren für Eintreten und Abschreibung des Postulats, die Grünen für Eintreten und Nichtabschreibung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zur Vorlage 2009/289 und somit zur Abschreibung des Postulats 2008/135.

– *Eintretensdebatte*

**Marc Joset** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei, liberal und zensurkritisch wie sie ist, für Abschreibung des Postulats. Das Problem ist sowohl aus technischer als auch aus pädagogischer Sicht komplex und nicht einfach zu lösen. Das Internet mit seinen unendlichen Möglichkeiten hat die Gesellschaft stark verändert und wird sie noch weiter verändern. Die Schule wie auch die Erziehungsberechtigten müssen sich noch vermehrt mit diesem Thema auseinandersetzen.

Es gibt inzwischen viele junge Lehrer/innen, die schon mit dem Medium Internet aufgewachsen sind und einen unverkrampfteren Zugang zu diesem Thema haben. Sie wirken deshalb bei den Schüler(inne)n glaubwürdiger, können deshalb besser auf sie einwirken und ihren Bildungsauftrag wahrnehmen.

**Georges Thüring** (SVP) und seine Fraktion schliessen sich dem Kommissionsantrag an. Die Thematik ist zu wichtig, als dass sie jetzt einfach als «erledigt» betrachtet werden kann. Das Internet und seine zum Teil auch moralisch äusserst fragwürdigen Angebote einerseits und die von Einzelnen kaum zu bewältigende Informationsflut andererseits stellen die Gesellschaft immer mehr vor ernsthafte Probleme.

Die Wirkung gewisser Internet-Plattformen und -Seiten auf noch nicht erwachsene Menschen, also auf Schülerinnen und Schüler, darf nicht verniedlicht werden. Die Schule steht klar in der Verantwortung. Es ist schlicht zu kurz gegriffen, wenn alles der sogenannten Selbstregulierung und einer aufklärerischen Pädagogik überlassen wird. Manchmal gibt es leider nichts anderes als Verbote oder Einschränkungen. In diesem Sinne erwartet die SVP-

Fraktion von der Regierung, insbesondere von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, dass die aufgeworfene Problematik unbedingt in die neue IT-Strategie des Kantons einfließt. Dabei müssen geeignete, aber kostengünstige Instrumente geschaffen werden, um allenfalls rasch und unkompliziert reagieren zu können.

**Regina Vogt** (FDP) bemerkt, die Lösungen hinsichtlich des Zugangs zu ungeeigneten Webseiten an den Schulen hätten sich bisher als nicht wirkungsvoll erwiesen. Da Regierungspräsident Urs Wüthrich eine IT-Strategie in Aussicht stellt und demnächst in Angriff nehmen will, sollen nun Regeln erlassen werden, die sicherstellen, dass die Schulen und die Schüler/innen ihre Verantwortung wahrnehmen. Verantwortung im Umgang mit heiklen Webseiten ist nicht nur Sache der Schulen, sondern der Umgang mit dem Surfen im Internet, aber auch mit Mobiltelefonen muss gelernt sein. Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, mit ihren Jugendlichen das Thema anzusprechen, sich zu positionieren und das Verhalten ihrer Kinder zu kontrollieren.

Die FDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

**Christian Steiner** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion folge der Kommission und sei einstimmig für Abschreiben. Das Thema muss in die künftige IT-Strategie eingebracht werden. In den Köpfen der Kinder müssen statt elektronischer Schranken besser geistige Schranken installiert werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erinnert sich, mit der Änderung des Bildungsgesetzes 2003 und auch auf Verordnungsstufe habe man das Ziel verfolgt, dass die Schulen im Kanton teilautonom sind und wesentliche Entscheidungen selber treffen können. Im ganzen Informatikbereich aber werden die Schulen an einer extrem kurzen Leine gehalten; sie haben praktisch keinen Handlungsspielraum. Das Postulat von Klaus Kirchmayr wollte, dass die Schulen wesentlich mehr Kompetenzen erhalten und separat eingreifen können. Das entspräche genau der Haltung des Landrates von 2003.

Es gibt Internetseiten, die an den Schulen schlicht nichts zu suchen haben, nämlich z.B. solche mit pornographischem oder rassistischem Inhalt. Es handelt sich nicht um Zensur, wenn an den Schulen kein Zugang zu solchen Inhalten erlaubt wird. Denn solche Seiten zu besuchen, entspricht nicht dem Lernauftrag. Es muss sichergestellt werden, dass die Jugendlichen auch dann, wenn sie selbstständig arbeiten, nicht durch solche Seiten verführt werden. Sie bedürfen eines gewissen Schutzes, damit sie konzentriert arbeiten können, ohne durch solche Seiten abgelenkt zu werden.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) hat es sehr geschätzt, dass die Diskussionen zu diesem Thema in der Kommission auf nützliche und wertvolle, sehr sachbezogene Art geführt werden konnten. Sie haben wichtige Denkanstösse geliefert. Auch wenn jetzt Abschreibung beantragt wird, soll das Provozieren dieser Debatte ausdrücklich verdankt werden.

Neue Technologien gewinnen zunehmend an Bedeutung, bieten grosse Chancen, bergen aber auch beträchtliche Risiken. Wie gross die Bedeutung und die Risiken neuer Technologien sind, beweisen die heutigen Nachrichten: Das iranische Regime stört die Tätigkeit von Google, da-

mit sich die Opposition dieser Instrumente nicht bedienen kann.

Das Postulat abzuschreiben, heisst nicht «Augen zu und wegschauen». Es warten grosse, anspruchsvolle pädagogische Herausforderungen.

Schon heute kommt das Internet nicht völlig ungefiltert in die Schulen, sondern es gibt eine Vorselektion mittels des Swisscom-Filters. Aber es ist vorgesehen, dass die Regierung im Rahmen der IT-Strategie auch zu dieser Thematik Aussagen machen wird. Allerdings – dies an die Adresse von Georges Thüring – ist nicht sicher, dass «geeignet» immer unbedingt gleichbedeutend ist mit «kostengünstig». Die Diskussion um den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist berechtigt; es darf dabei nie ausgeblendet werden, dass die brutalen, menschenverachtenden Internet-Inhalte von Erwachsenen produziert werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2008/135 wird mit 68:8 Stimmen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.57]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1687

**Frage der Dringlichkeit:**

**2010/068**

**Dringliches Postulat von Judith van der Merwe vom 11. Februar 2010: Die Spitallandschaft nach 2012**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt im Namen von Regierungsrat Peter Zwick (CVP), dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Es rennt zwar offene Türen ein, da entsprechende Arbeiten bereits am Laufen sind. Zur Frage der Dringlichkeit gemäss § 49 der Geschäftsordnung des Landrats ist zu sagen, dass der Vorstoss in den Augen der Regierung nicht dringlich überwiesen werden müsste. Aber sie will sich gegen eine solche Art der Behandlung auch nicht wehren.

Gemäss **Daniel Mürger** (SP) lehnt seine Fraktion die Dringlichkeit des FDP-Postulats ab.

**Beatrice Herwig** (CVP) spricht sich namens der CVP-/EVP-Fraktion für Dringlichkeit dieses Postulats aus.

**Judith van der Merwe** (FDP) erinnert daran, dass bereits 2007 ein Vorstoss mit ersten Fragen zum Thema eingereicht worden sei. Bis heute hat es keine Antworten und Abklärungen zu diesen Fragen gegeben.

2012 wird die Spitallandschaft anders aussehen. Bis dahin muss dem Landrat das weitere Vorgehen bekannt sein, also muss es vorwärts gehen: Der Landrat muss 2011 Zeit haben, die Entscheidungen und Vorschläge der Regierung zu bearbeiten.

Deshalb braucht es bis Ende 2010 einen Konzeptvorschlag und muss dieses Postulat für dringlich erklärt werden.

**Thomas de Courten** (SVP) informiert in seiner Funktion als VGK-Präsident den Landrat, dass dieser Vorstoss ein Thema der letzten Kommissionssitzung aufgreife. Regierungsrat Peter Zwick informierte damals kurz über den Stand der Dinge bei der VGK in dieser Frage. Es wurde vereinbart, das Thema in der VGK weiter zu vertiefen, so dass es dort weiterhin pendent ist. Deshalb ist der Vorstoss nicht für dringlich zu erklären.

**Madeleine Göschke** (Grüne) teilt zwar die Meinung des Finanzdirektors, aber es müssten noch genauere Fragen gestellt werden – das Postulat ist ein bisschen unpräzise formuliert.

Die verschiedenen Rechtsformen müssen definiert und gegeneinander abgegrenzt werden, deren Vor- und Nachteile müssen aufgezeigt werden. Die Regierung soll bitte auch in anderen Kantonen nachfragen, welche Erfahrungen mit welchen Rechtsformen gesammelt worden seien. Es soll nicht der Eindruck entstehen, man wolle Spitäler privatisieren. [Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) fordert die Votantin auf, sich zur Frage der Dringlichkeit zu äussern.]

://: Die Dringlichkeit wird mit 40:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (2/3-Quorum: 54 Stimmen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.02]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1688

#### **Frage der Dringlichkeit:**

**2010/067**

#### **Dringliche Interpellation von Thomas Schulte vom 11. Februar 2010: Tango-Trams für BLT und BVB?**

://: Die Dringlichkeit ist unbestritten, so dass darüber im späteren Verlauf der heutigen Sitzung beraten wird.

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1689

**11 2009/290**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Januar 2010: Bericht zum Postulat 2006/029 vom 26. Januar 2006 betreffend "Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I"; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) fasst den Kommissionsbericht mit Verweis auf die Ausgangslage und die Beratung im Einzelnen zusammen. Sowohl Regierungsrat als auch Kommission beantragen dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen und den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

Laut **Elsbeth Schmied** (SP) unterstützt die SP den Kommissionsantrag. Da die Überarbeitung des Reglements ein Anliegen des Postulats ist und im Sommer umgesetzt werden wird, kann das Postulat abgeschrieben werden.

**Paul Wenger** (SVP) führt zunächst die Zustimmung der SVP zum Kommissionsantrag an und beantragt Abschreibung des Postulats.

Dennoch ist zu bemerken: Das entsprechende Reglement wird zwar überarbeitet und präzisiert, aber es gibt immer wieder Fälle, die nicht vom Reglement erfasst werden und mit gesundem Menschenverstand beurteilt werden müssen. An die Adresse des Vorstehers der BKSD ist deshalb zu sagen, dass es an Schulen Sondersituationen (Abschlussprüfungen, Stundenplaneigenheiten etc.) geben kann und deshalb z.B. Lehrer allenfalls nicht an einer Konferenz teilnehmen, sondern zugunsten einer erfolgreichen Abschlussprüfung unterrichten.

**Bea Fünfschilling** (FDP) erwähnt die Zustimmung der FDP zur Abschreibung des Postulats. Die Antwort der Regierung erfüllt das Postulat, und mit vernünftigen Methoden wird es möglich sein, das Postulat richtig umzusetzen.

Gemäss **Christian Steiner** (CVP) folgt auch seine Fraktion den erwähnten Argumenten. Sie unterstützt die Änderung des Reglements und votiert ebenfalls für Abschreibung des Vorstosses.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) dankt der BKSD. Dieses Postulat ist optimal umgesetzt worden. Für seine Fraktion ist wichtig, dass die Anzahl wirklicher Stundenausfälle in einem beschränkten Rahmen bleibt und dass «Schule ausserhalb des Klassenzimmers» grosses Gewicht erhält. Die Zahl von 20 Tagen für Exkursionen und Projekte wird als optimal erachtet, weshalb sich auch seine Fraktion für Abschreibung dieses Postulats ausspricht.

://: Der Vorlage 2009/290 und damit auch der Abschreibung des Postulats 2006/029 wird mit 75:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1690

**7 2009/381**

**Berichte des Kantonsgerichts vom 10. Dezember 2009: Wahl von Präsidien und nebenamtlichen Richterinnen und Richtern im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (CH-StPO) (a. Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht, b. Wahl eines Vizepräsidiums für das Strafgericht)**

a. *Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht*

Gemäss **Daniel Münger** (SP) freut sich seine Fraktion, mit Andreas Schröder eine hervorragende Kandidatur zu präsentieren. Sowohl fachlich als auch hinsichtlich Erfahrung lässt dieser keine Fragen offen. Als langjähriger Vizepräsident des Strafgerichts erfüllt er die nötigen Voraussetzungen, und mit diversen, von ihm verfassten Publikationen untermauert er seine Fähigkeiten.

**Thomas de Courten** (SVP) schlägt namens seiner Fraktion Christoph Spindler als Kandidaten für das 6. Strafgerichtspräsidium vor. Bisher ebenfalls Vizepräsident des Strafgerichts, ist dieser hervorragend qualifiziert: Sowohl fachlich als auch persönlich verfügt er über alles, was es braucht, um dieses Amt zu übernehmen. Seine Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz hat er in seiner bisherigen Tätigkeit am Strafgericht mehrfach unter Beweis gestellt, sowohl in der Verhandlungsleitung als Einzelrichter wie auch in der Gesamtbesetzung, aber auch in der Instruktion und als Referent an diesem Gericht. Zudem hat er bereits in der Vergangenheit komplexe Fälle z.T. mit präsidialen Funktionen wahrgenommen und mit Bravour gemeistert.

**Madeleine Göschke** (Grüne) empfiehlt dem Landrat im Namen ihrer Fraktion Beat Schmidlin zur Wahl für das 6., neu geschaffene Strafgerichtspräsidium. Er ist hauptberuflich seit 17 Jahren als selbständiger Advokat, seit 15 Jahren als Dozent für Recht an der FHNW und seit gut zwei Jahren als Richter am Kantonsgericht Baselland tätig. Aufgrund seiner Erfahrung als Advokat und Kantonsrichter für Zivil- und Strafrecht ist er mit der Materie bestens vertraut.

– *Wahlresultat*– *1. Wahlgang*

Zahl der eingelegten Stimmzettel		87
Zahl der leeren Wahlzettel	1	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	1
Zahl der gültigen Wahlzettel		86
Absolutes Mehr (Zahl der gültigen Stimmen : 2)		44

*Stimmen haben erhalten:*

Schröder Andreas	37
Spindler Christoph	35
Schmidlin Beat	14

*Da kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, kommt es zu einem zweiten Wahlgang mit relativem Mehr.*

– *2. Wahlgang*

Zahl der eingelegten Stimmzettel		87
Zahl der leeren Wahlzettel	0	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	0
Zahl der gültigen Wahlzettel		87

*Gewählt ist:*

Schröder Andreas	46
------------------	----

*Stimmen haben erhalten:*

Spindler Christoph	39
Schmidlin Beat	2

*://:* Zum Präsident des Strafgerichts ab 1. Januar 2011 bis 31. März 2014 gewählt ist Andreas Schröder.

*Verteiler:*

- Andreas Schröder, Fischmarkt 6, 4410 Liestal
- Kantonsgericht
- Sicherheitsdirektion

b. *Wahl eines Vizepräsidiums für das Strafgericht*

**Daniele Ceccarelli** (FDP) schlägt Prof. Dr. Monika Roth vor. Sie ist schon über zehn Jahre Richterin am Strafgericht und verfügt also über eine langjährige Erfahrung. Die Fraktionen, die sie eingeladen haben, konnten feststellen, dass sie eine äusserst kompetente Juristin ist. Sie unterrichtet, wobei sie dank ihrer ausgezeichneten und ausgewiesenen Fachkenntnis vor allem in Fällen von Wirtschaftskriminalität sehr gerne als referierende Richterin beigezogen wird. Sie ist Vizepräsidentin des Steuergerichts, wobei sie dieses Amt im Falle einer Wahl niederlegen würde.

*://:* Mangels weiterer Wahlvorschläge wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2014 Monika Roth vom Landratspräsidenten **Hanspeter Frey** (FDP) zur in stiller Wahl gewählten Vizepräsidentin des Strafgerichts erklärt.

*Verteiler:*

- Monika Roth, Im Roggenacker 18, 4102 Binningen
- Kantonsgericht
- Sicherheitsdirektion

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1691

**12 2009/320**

**Motion der FDP-Fraktion vom 12. November 2009: Für ein Kulturleitbild Baselland**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) vermerkt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet die Haltung der Regierung mit der Rückweisung des Kulturgesetzes

durch den Landrat und dem damit gleichzeitig erteilten Auftrag. Gemäss diesem sind die Grundsätze der baselandschaftlichen Kulturpolitik in Form eines Leitbildes zusammenfassend darzustellen oder in einem Zielartikel im Gesetz einfließen zu lassen. Der ausführliche und differenzierte Zielartikel ist der BKSK bereits vorgelegt worden, so dass man jetzt eigentlich einen neuen Versuch starten könnte, jene Vorlage zu beraten, da der Auftrag aus der Rückweisung erfüllt ist.

In der Beratung zum Kulturgesetz ist klargestellt worden, dass es kaum einen anderen Kanton gibt, in dem sich Kulturpolitik auf vergleichbare Grundlagen abstützen kann – Grundlagen, die über einen langen Zeitraum kontinuierlich vorgelegen haben und weiterentwickelt, bzw. aktualisiert worden sind. Neben dem Konzept und den Leitideen für einzelne Bereiche (z.B. Archäologie, Kantonsbibliothek usw.) ist auch das Kulturkonzept von 1989 erwähnt worden sowie der Bericht und die Perspektiven zur Kulturpolitik von 1995 und 2000, weiter das Dossier Kultur 2002 für den Zeitraum 2002-2006 und schliesslich im Rahmen von «Titel und Thesen für eine zeitgemässe Kulturpolitik 2007-2010» jene Leitideen. Alle diese Grundlagen sind jeweils in breiten Diskussionen mit ganz unterschiedlichen Akteuren und nicht in den geschlossenen Büroräumen der Kulturabteilung der BKSD entwickelt worden.

Dennoch will die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen, da das Ausarbeiten von Leitbildern, Strategien und Konzepten klar unter die Zuständigkeit der Regierung falle. Das Parlament hat Gesetze zu beraten und zu verabschieden sowie die nötigen Kredite für die Realisierung von Aufgaben und Investitionen zu bewilligen. Konsequenterweise ist das Postulat das richtige und auch zweckmässige Instrument für den Landrat, die Regierung zu beauftragen, eine kulturpolitische Auslegung und eine Standortbestimmung vorzunehmen und über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu berichten. Es ist davon auszugehen, dass es zur Verantwortung gehört, die parlamentarischen Instrumente in Übereinstimmung mit den geltenden Spielregeln einzusetzen.

Gern informiert er den Landrat darüber, dass in der BKSD bereits vor ein paar Wochen, gestützt auf die Diskussionen in Rat und Öffentlichkeit, der Auftrag erteilt worden ist, einen breiten Diskussions- und Erarbeitungsprozess in die Wege zu leiten, in den Kulturschaffende, Kulturvermittler und Veranstalter miteinbezogen werden. Noch vor den Sommerferien ist ein öffentlichkeitswirksamer Diskussionsanlass – ein Grossworkshop, eine «Zukunftswerkstatt» – geplant mit kulturellen Produktionen aus ganz unterschiedlichen Sparten. Dieser soll das Rohmaterial für die Weiterentwicklung der bestehenden konzeptionellen Grundlagen liefern. Die Berichterstattung dazu soll dann im Zusammenhang mit und auf der Grundlage eines Auftrags durch ein Postulat dem Rat vorgelegt werden.

**Regina Vogt** (FDP) zitiert den ersten Satz aus der Motion, wonach sich eine Gesellschaft über Kultur definiere. Professor Loprieno von der Universität Basel hat am 27. November 2009 anlässlich des *dies academicus* zu diesem Thema gesagt: «Kultur ist, was eine Menschengruppe von einer anderen Menschengruppe unterscheidet.»

Weil die von der FDP in der Vernehmlassung angesprochenen Punkte nicht in den Entwurf zum Kulturgesetz eingeflossen sind, hat diese Fraktion dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen können. Es fehlte an Identität, der Entwurf war zu weitschweifig und unscharf und entspricht

einem «Kulturverwaltungsgesetz». Hauptziel und sehr wichtig ist nach wie vor die Bedeutung, die der kommunalen und kantonalen Kultur für die Identität des Baselbiets zukommt. Ebenso wichtig ist die Aufgabenteilung der Kulturförderung zwischen Gemeinden und Kanton. Ausserdem ist klar festzustellen, unter welchen Bedingungen sich der Kanton an der Förderung inner- und ausserkantonalen Kulturveranstaltungen beteiligt.

Die FDP unterstützt folgende Punkte:

1. Definition des Kulturbegriffs, bezogen auf den Kanton Baselland;
2. ein Kulturleitbild als Grundlage für ein revidiertes Gesetz;
3. eine schlanke Gesetzgrundlage, welche kein Kulturverwaltungsgesetz ist und mit dem Kulturfördergesetz auf Bundesebene korreliert und als Rahmengesetz Freiräume und Zukunftsperspektiven zulässt;
4. eine breit abgestützte Erarbeitung des Kulturgesetzes.

Die Überweisung des Vorstosses als Motion erscheint der FDP zwingend. Die Motion zeigt auf, wie sich die FDP die Erarbeitung der neuen Kulturgesetzesvorlage vorstellt. Es soll nicht eine Fachstelle allein ein paar, kleine Korrekturen an der jetzigen Gesetzesvorlage vornehmen. «Kultur ist der FDP wichtig, zu wichtig, als dass man sie der Bürokratie überlässt.»

**Karl Willmann** (SVP) weist auf die Tatsache hin, dass diese Motion von drei Fraktionen unterzeichnet worden sei. Er dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für dessen Ausführungen, insbesondere bzgl. der angekündigten breiten Diskussion, die als Kernidee der Motion nun aufgenommen und in Gang gesetzt worden ist – auf diesen Kulturworkshop freuen sich viele.

Es war und ist richtig, sich vor einem entsprechenden Gesetz und dessen Ausformulierung in einem Leitbild Gedanken zu Ziel und Eigenheiten der Baselbieter Kultur und zu Unterschieden der urbanen Kultur zu machen. Deshalb will auch er an der Motion festhalten. Das sollte der Regierung nicht allzu schwer fallen, weil das Kernanliegen ja wie gehört bereits eingeleitet worden ist.

**Urs Berger** (CVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für dessen Erläuterungen. Dennoch spricht sich seine Fraktion grossmehrheitlich für eine Motion aus. Ihr liegt viel daran, dass die Entscheidungsgrundlagen für ein Kulturgesetz geschaffen werden und in ein neues Gesetz einfließen. Das soll auch als Wertschätzung für alle Kulturschaffenden im Baselbiet verstanden werden.

Er erwähnt als Beispiel die Olma, an der drei Kantone stolz ihre Kultur präsentieren, was für ihn «eine wahre Freude» gewesen sei.

**Ueli Halder** (SP) muss namens seiner Fraktion diese Harmonie ein wenig stören, auch wenn die SP in dieser Frage geteilter Meinung sei. Eine starke Minderheit hat nichts gegen die Ausarbeitung eines Kulturleitbilds, eine knappe Mehrheit lehnt aber die Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Die Motionäre haben seinerzeit beim abgelehnten Kulturgesetz u.a. dessen elitäre Sprache kritisiert. Der Text der Motion nun ist nicht besonders elitär, aber «höchst verschwommen, widersprüchlich und in der Sache höchst problematisch». Deshalb kann man den Vorstoss nicht einfach «durchwinken», sondern muss man die Formulie-

rungen der Motion bei ihrem Nennwert nehmen.

Die Definition von Kultur in Baselland, wie sie vom Vorstoss gefordert wird, ist eine rhetorische Frage: Eine solche wird in der Motion bereits geliefert. Es soll eine ländliche Kultur sein, die auf den Aktivitäten von Vereinen – dem «Rückgrat der kulturellen Ausstrahlung» – basiere. Im Wesentlichen soll es eine ehrenamtliche Liebhaber- und Amateurlkultur sein, die sich «erheblich von einer städtischen Kultur» unterscheidet. Mit städtischer Kultur ist wohl in erster Linie jene von Basel gemeint mit ihren professionellen und entsprechend teuren kulturellen Institutionen. Es soll also ein Gegensatz geschaffen werden zwischen der ehrenamtlichen, kostengünstigen und wahrscheinlich volksnahen ländlichen Kultur des Baselbiets und der professionellen, teuren und wahrscheinlich elitären städtischen Kultur Basel-Stadts. Diese Unterscheidung ist unsinnig: Es gibt hervorragende künstlerisch-kulturelle Leistungen von Laien und ein ganz intensives Vereinsleben auch im städtischen Bereich, z.B. die Basler Fasnacht. Umgekehrt gibt es auch im Baselbiet professionelle künstlerische Spitzenleistungen, z.B. die Baselbieter Konzerte oder die Sinfonietta. Für eine Bewertung ist also nicht der Status Laien- oder Profikultur entscheidend, sondern nur die Qualität der künstlerischen Leistung. Kriterien können Kreativität, Aktualität, Ästhetik, ganz sicher aber auch das künstlerisch-handwerkliche Können der Protagonisten sein.

Nicht zuletzt spielt aber auch das Umfeld und damit das Publikum eine wichtige Rolle. Die Nachfrage durch ein Publikum ist ein wichtiges Qualitätskriterium. Offenbar denken hier die Motionäre aber nicht besonders marktwirtschaftlich, die explizit Kultur nicht als Teil der freien Marktwirtschaft betrachten, sondern als deren Voraussetzung – was auch immer das heissen mag.

«Über Kultur definiert sich eine Gesellschaft. (...) Identität definiert sich über Kultur (...).»: Wenn erwartet wird, dass man sich mit seinem Kanton identifiziert, so würde dies nun zwangsläufig bedeuten, dass man sich mit dieser ländlichen Kultur identifizieren müsste. Das schmeckt zu sehr nach verordneter Staatskultur. Damit sei nichts gegen Vereine und deren Liebhaberkultur gesagt, aber wie im Sport gilt es Breiten- und Spitzenkultur zu pflegen.

Zur Erinnerung: Über die Hälfte der Einwohner des Kantons leben im stadtnahen Bezirk Arlesheim. Die meisten Einwohner dort sind wohl ganz stark auf die Angebote der Stadt Basel ausgerichtet. Über die Hälfte der Besucher von Konzerten und Theater in Basel stammt aus dem Baselbiet. Es geht nicht an, dass man diese Bewohner des Baselbiets wegen diesem einseitig orientierten, ländlichen Kulturverständnis nun ausgrenzt oder sogar zu schlechten Bürgern macht.

«(...) Identität entsteht durch Abgrenzung.»: Die Absicht ist klar. Der ländliche Kulturraum Baselland soll vom städtischen Kulturraum Basel-Stadt abgegrenzt werden: Nur keine Vermischung der Interessen und schon gar nicht der kantonalen Identitäten. Dieser Schuss könnte nach hinten losgehen: Längst nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner des Baselbiets sind «versessen darauf», sich wegen einer diffusen Baselbieter Identität vom kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zentrum Basel abzugrenzen. Auch der Redner selbst gehört zu jenen Menschen, die fast zufällig in dieser Region gelandet sind, weil sie hier Wohnung und Arbeit gefunden haben. Er ist gern hier und setzt sich gern für den Wohnkanton Baselland ein, aber sicher nicht gegen den Nachbarkanton. Mit diesem Vorstoss sollen jedoch die politischen Grenzen,

die irgendwann aus einer politischen Notsituation entstanden sind, noch zusätzlich mit Kultur- und Identitätsgrenzen zementiert werden.

A propos Grenze und Abgrenzung: Offenbar können die bestehenden Grenzen nicht durch eine Wiedervereinigung oder einen Kanton Nordwestschweiz aufgehoben werden. Wieso also die Kantonsgrenze nicht neu ziehen? Warum nicht auf der Höhe der Hülfenschanz, wo jetzt die Freiheitsbäume wieder so lärmig aufgepflanzt werden? Damit erhielte man ein kultur- und identitätsreines ländliches Kantonsgebiet Baselland, während sich die stadtnahen Gemeinden des Bezirks Arlesheim endlich dem Kanton Basel-Stadt anschliessen könnten, was diese ja noch bei jeder bisherigen Wiedervereinigungsabstimmung betont haben. Basel-Stadt würde sich über die zwei Drittel des bisherigen Baselbieter Steueraufkommens sehr freuen und könnte damit seine teure, städtische Kultur finanzieren. Der Rumpfkanton Baselland würde dann vielleicht trotzdem den Jurapark als ländlich-kulturelles Identitätsobjekt noch gründen wollen.

An die Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite ist zu wiederholen, dass deren Vorhaben gefährlich sein könnte. Deshalb ist sehr zu empfehlen, das kulturideologische Leitbild zurückzuziehen. [Kurzer Applaus aus den eigenen Reihen.]

**Madeleine Göschke** (Grüne) spricht sich für Überweisung des Vorstosses als Postulat aus – trotz nicht sehr logischen und nicht überzeugenden Argumenten, Allgemeinplätzen und Gedankensprüngen im Vorstoss selbst. Die Grünen gehen davon aus, dass die Ausarbeitung eines Kulturleitbilds den Stellenwert von Kultur im Kanton vergrössern werde und einen Beitrag zum zurückgewiesenen Kulturförderungsgesetz leisten könne.

Aufgrund der Einleitung im Vorstoss hat die Votantin Bedenken, dass dieses Kulturleitbild eng und einseitig werden könnte. Ebenso wichtig wie die Vereine sind Schulen, welche im Vorstoss nicht erwähnt werden. Gerade in den Schulen kann ein nachhaltiges Interesse für Kultur geweckt werden: Wer in der Schule Freude bekommt am Musizieren, Gestalten etc., wird später eher kulturell aktiv sein und/oder Kulturveranstaltungen besuchen. Und solche Kulturkonsumenten braucht es eben auch. Auch die Kunst und die Kunstschaffenden müssen in diesem Leitbild ihren Platz finden.

Zu den sechs Forderungen: Wenn es im Zusammenhang mit einem Kulturgesetz wichtig ist, sich Gedanken zum Kulturverständnis zu machen, müsste die erste Forderung sein, im Kulturleitbild aufzuzeigen, was unter Kultur verstanden wird. Die zweite Forderung ist unglücklich formuliert: Die wenigsten Kunstschaffenden würden der Aussage, ländliche Kultur sei Voraussetzung für städtische Kultur, zustimmen. Der Unterschied ist tatsächlich oft schwer feststellbar, aber ist ein Kleinbasler Jodlerchor ländliche Kultur, und ist eine Ausstellung zeitgenössischer Kunstschaffender in Liestal städtische Kultur? Es ist sehr zu hoffen, dass die künftige Arbeitsgruppe die Anregungen der Grünen aufnimmt und mit einem offenen und breiten Weitblick an die Arbeit geht.

**Ruedi Brassel** (SP) verweist nochmals auf die hochstilisierte Unterscheidung zwischen städtischer und ländlicher Kultur, die angeblich identitätsstiftend sein solle. Damit wird dem Leitbild bereits ein verstecktes kulturpolitisches Programm unterlegt: Kultur in Baselland kann nur sein,

was diese Trennung zwischen städtischer und ländlicher Kultur fördert. Diesem Sachverhalt muss ein «ziemlich grobes» Missverständnis vorausgehen, denn was ist ländlich, und was ist städtisch? Kulturschaffende können diese Frage oft nicht beantworten.

Er liest kurz aus einem Festspiel zum Kantonschützenfest beider Basel in Sissach vom 27. Juni bis 5. Juli 1914 vor, geschrieben von Carl Albrecht Bernoulli, das den Titel «Die Umkehr der Stäbe» trägt. Darin wird der Perspektivenwechsel vorgeschlagen, um den es auch jetzt geht: Man soll auch in der Kulturpolitik nicht voneinander wegsehen und die Trennung in den Vordergrund stellen, sondern die beiden Stäbe sollen einander anschauen und sich gegenseitig befruchten. Es kann bei der Kultur in Stadt und Land nicht um Abgrenzung, sondern nur um gegenseitige Ergänzung gehen. Dieses bereits erwähnte Missverständnis von Trennung und Abgrenzung darf nicht ins Leitbild einfließen. Im genannten Text heisst es:

«Wenn wir zusammenhalten, was lässt sich da gestalten?» [Schwarzer Baslerstab]

«Wenn wir uns eng verschwistern, wie wird die Flamme knistern?» [Roter Baslerstab]

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint zu Regina Vogt, dass Professor Antonio Loprieno in der erwähnten, sehr bemerkenswerten Rede noch mehr zum Thema Kultur gesagt habe: Kultur dürfe auf keinen Fall durch den Staat definiert werden. Diese Kernbotschaft als Teil der ganzen Rede ist ernst zu nehmen.

Die Fakten sind ebenfalls – wie Kultur selbst und auch wenn sie vielleicht nicht ins Konzept passen – mit allen Sinnen wahrzunehmen und zur Kenntnis zu nehmen: Die Grundlagen sind bekannt und liegen vor. Die FDP hat im Zusammenhang mit der damaligen Vorlage sogar ausdrücklich für das Kulturleitbild gedankt und reklamiert jetzt, es liege nicht vor. Hinsichtlich konzeptioneller Grundlagen für Kulturpolitik hat Baselland im gesamtschweizerischen Vergleich eine Vorbildfunktion inne.

Er stellt zudem nochmals fest, dass die Kultur, die Spielregeln zu respektieren, nicht sichtbar ist. Es wurde jetzt nicht bestritten, dass Konzepte, Strategien oder Leitbilder Sache der Regierung sind und solche auch nicht plötzlich mit einer Motion gefordert werden können. Erstaunlicherweise soll jetzt – gemäss den gehörten Argumenten für eine Motion – in einer Arbeitsgruppe ein Gesetz ausgearbeitet werden. In dem ihm vorliegenden Vorstoss ist aber nirgends davon die Rede. Vielmehr soll ein breit abgestütztes Kulturleitbild als Grundlage für ein Gesetz erarbeitet werden. Darum kann bei Beachtung dieser Spielregeln nur einem Postulat und sicher nicht einer Motion zugestimmt werden.

://: Der Landrat überweist mit 44:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Motion 2009/320 an die Regierung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1692

**13 2008/293**

**Interpellation von Siro Imber vom 30. Oktober 2008:  
Schwimmunterricht**

*Das Bundesgericht hat entschieden, dass beim schulischen Schwimmunterricht die Integration der Schülerinnen und Schüler in die hiesige Gesellschaft höher wiegt, als der Dispens aus religiösen Gründen.*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen. Er verweist zunächst auf die Unterlagen, die anlässlich des ersten Versuchs der Stellungnahme verteilt worden sind und die diese Fragen schon generell beantworten. Diese Grundlagen sind als Unterstützung und Orientierungsrahmen für die Schulen im Umgang mit diesen Fragen entwickelt worden.

Verschiedene Deutschschweizer Kantone haben in den letzten Jahren solche Handreichungen zur Problematik der Dispensationen vom Unterricht aus religiösen Gründen erlassen. Das Amt für Volksschulen (AVS) hat diese Arbeit in Baselland geleistet, zusammen mit Vertretern der Landeskirchen und Leuten aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik. In dieser Handreichung wird die Position des Bundesgerichts und dessen neuere Rechtsprechung eingenommen, bzw. übernommen: Die Werte der Integration und die Gleichstellung der Geschlechter dürfen nicht durch die Ausübung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Frage gestellt werden.

Frage:

*Wie sieht diesbezüglich die Praxis des Schwimmunterrichtes im Kanton Basel-Landschaft aus?*

*Welche Weisungen bestehen seitens der Bildungsdirektion?*

Antwort:

Die Frage ist mit diesen generellen Bemerkungen bereits sinngemäss beantwortet worden. Die erwähnte Handreichung soll praktikable Grundlagen und Handlungsanweisungen über den Schwimmunterricht hinaus liefern. Es geht auch um Dispensationen von Lagern, um religiöse Feiern und andere mögliche Konfliktsituationen. Mit der Handreichung soll sich eine «unité de doctrine» entwickeln. Präzisere Anweisungen scheinen derzeit nicht nötig zu sein.

Frage:

*Wird durch den Entscheid eine Praxisänderung beabsichtigt?*

Antwort:

Eine Überarbeitung ist nicht notwendig, da die Grundlagen vorhanden sind und darin der Bundesgerichtsentscheid berücksichtigt wird.

Frage:

*Werden neue Weisungen seitens der Bildungsdirektion erlassen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Antwort:

Ein neuer Erlass ist nicht nötig, da die Handreichung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts folgt. Es gibt bis jetzt im Kanton Baselland keine besonderen Kon-

flikte bzgl. Schwimmunterrichtsdispensationen, da diese mit gesundem Menschenverstand und auf der Basis der Leitideen des früheren Schulgesetzes und des aktuellen Bildungsgesetzes entschieden werden konnten.

**Siro Imber** (FDP) will sich beim nächsten Traktandum, bei dem es ums gleiche Thema gehe, zu Wort melden.

://: Damit ist die Interpellation 2008/293 beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1693

#### 14 2008/338

#### Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Dezember 2008: Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

**Rosmarie Brunner** (SVP) verlangt Diskussion.

://: Dem Wunsch der Interpellantin wird stillschweigend stattgegeben.

**Rosmarie Brunner** (SVP) dankt für die Antworten in der Vorlage, hält sie aber für nicht befriedigend. Gerade weil es zur Frage anscheinend keine Statistiken gibt, braucht es auch für die teilautonomen Schulen einheitliche Regelungen. Es wäre sicher das kleinste Übel, die Schulleitungen anzufragen, ob Probleme mit Dispensationsgesuchen vorhanden sind. Der entsprechende Bundesgerichtsentscheid besagt klar, dass die Integration von Schülerinnen und Schülern in die Gesellschaft höher wiegt als ein Dispens aus religiösen Gründen.

Für sie ist deshalb z.B. der Regierungsratsentscheid nicht verständlich, der entgegen der Haltung des Schulrats und der Schulleitung einer Beschwerde eines muslimischen Vaters nachgegeben hat und dieser seine zwei schulpflichtigen Töchter nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken muss. Ist das etwa Integration, wenn man die Mädchen im Versteckten Privatunterricht nehmen lässt? Das ist ein Affront gegenüber der Schulbehörde, und diese Geschichte wird ganz sicher auch eine Fortsetzung haben, denn die beiden jüngeren Mädchen stehen vor dem Schuleintritt.

Es ist ein falsches Signal: So kommt es zu Wildwuchs und Ungleichbehandlung an den betreffenden Schulen, und die Frage wird sein, was obligatorischer Unterricht ist und was nicht. Die Rechtsprechung in der Schweiz ist klar: Es gibt die Trennung von Kirche und Staat. Mit solchen Entscheidungen wie eben erwähnt wird aber eine Parallelgesellschaft aufgezüchtet. Denkt man an all die betroffenen Mädchen, muss man sich fragen, ob man hier nicht junge Frauen fördern wolle, die hier in Gleichstellung und Gleichberechtigung leben können, damit sie ihr Leben unabhängig führen können. Was nützen all die Fachstellen, wenn gerade solche wichtigen Themen einfach ignoriert werden?

Einem Vater musste die Rednerin auf Anfrage erklären, bei welcher kantonalen Stelle die bereits bezahlten Beiträge für den Schwimmunterricht zurückerstattet werden,

nachdem der obligatorische Schwimmunterricht in dessen Wohngemeinde nicht angeboten wird. Hierzu kann die BKSD wohl noch weitere Auskünfte geben.

Zum Glück ist der Landrat nun endlich auch im Besitz der unter Tr. 13 erwähnten Handreichung. Diese ist im Juni 2009 erschienen, und genau an jenem Tag, als diese Interpellation im September 2009 zum ersten Mal traktandiert worden ist – nun ist dies bereits zum sechsten Mal der Fall –, lag diese Information vor. Die Rednerin hat dann in ihrem Dorf Schulrätinnen und die zuständige Gemeinderätin gefragt, ob sie diese Handreichung kennen, was sie aber verneint haben. Deshalb hat Rosmarie Brunner beim AVS einige Exemplare davon bestellt und in ihrer Gemeinde verteilt.

In Art. 8 Abs. 3 BV heisst es klar:

«Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung [d.h. von Mann und Frau], vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.»

**Siro Imber** (FDP) meint, eine Lehre des doch überraschenden Ausgangs der Abstimmung zur Minarettverbotsinitiative sei vielleicht, dass religiöse Gründe niemals dafür vorgeschoben werden dürfen, um sich von gesetzlichen Pflichten (die nicht religiös motiviert sind) zu befreien. Der Schweizer, der sehr egalitär veranlagt ist, kann nicht verstehen, dass sich jemand vor einer Pflicht drückt, weil ein angeblicher oder tatsächlicher religiöser Grund angeführt wird. Für den Schweizer gelten die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen für alle genau gleich. Diesen kann sich niemand entziehen, schon gar nicht aus religiösen Gründen.

Die Empfehlungen an die Schulen in der erwähnten Handreichung sind lobenswert. Diese sind aber schwammig formuliert: Schwimm- und Sportunterricht werden zwar für obligatorisch erklärt, Dispensationen können aber erteilt werden. Eine gewisse Rücksichtnahme ist verständlich, da es ein schwieriges Thema ist. Aber in der Handreichung fehlt das konsequente Obligatorium für Schwimm- und Sportunterricht, welches eigentlich mit Nachdruck durchgesetzt werden sollte.

Für **Eva Chappuis** (SP) ist zwar Sportunterricht obligatorisch, aber nicht Schwimmunterricht. Wenn dem so wäre, würden zahlreiche Gemeinden gegen Vorschriften verstossen: Viele Gemeinden haben in ihrer Umgebung keine entsprechende Anlage, in der sie einen durchgängigen Schwimmunterricht anbieten können.

Falls Schwimmunterricht regelmässig im Stundenplan vorgesehen ist, sind Dispensationen Einzelner aus grundsätzlichen religiösen Gründen tatsächlich nicht richtig. Wenn aber nur selten Schwimmunterricht gehalten wird, ist es nicht angebracht, sich mit einer Familie, die das für ihre Töchter nicht will, auf einen Streit einzulassen. Mit dieser Frage ist vernünftig umzugehen, und das nötige Augenmass ist zu wahren: Man kann nicht alles über einen Leisten schlagen, da es ganz unterschiedliche Situationen gibt.

**Marc Joset** (SP) kennt als Schulrat die erwähnte Handreichung als sehr differenzierte Grundlage für schwierige Entscheide seit eineinhalb Jahren. Darin steht auf S. 7 in einem Satz unmissverständlich – und das wird vom Staat auch erwartet:

«Das Recht auf Bildung ist höher zu gewichten als das Recht, allen religiösen Praktiken aller Glaubensrichtungen jederzeit folgen zu können.» Diese unmissverständliche Aussage zählt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) hält das Thema für tatsächlich «ganz difficile». Eva Chappuis hat es ausgezeichnet gesagt, und darin ist sie voll zu unterstützen: Es ist ganz wichtig, auch den Schulleitungen einen gewissen Entscheidungsspielraum zu überlassen, da nicht jeder Fall gleich gelagert ist. Eine kantonale Regelung ist abzulehnen, weil eine solche «nie und nimmer» allen Wünschen gerecht werden kann.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1694

**15 2008/295**

**Interpellation von Rita Bachmann vom 30. Oktober 2008: Meinungsfreiheit an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008**

**Rita Bachmann** (CVP) dankt der Regierung für die speditiv schriftliche Beantwortung der Fragen. Die Antwort ist aber eigentlich Standpunkt einer Partei. Sie selbst möchte zur Sache keine weiteren Ausführungen machen, da die Beschwerde in Form einer Zivilklage noch hängig ist. Sie fühlt sich jedoch verletzt durch und war sehr erstaunt über folgende Aussage in der Antwort:

«Die Interpellantin insinuiert», d.h. sie unterstellt, «in ihrer Interpellation (...), dass die fristlose Entlassung im Zusammenhang mit der Ausübung von Mitwirkungsrechten durch den Mitarbeiter steht.»

Auch die Aussage «Dieser Mitarbeiter war gewähltes Mitglied (...).» stimmt nicht, weil diese Person ja immer noch angestellt ist und dies zumindest so lange, bis der Gerichtsentscheid vorliegt. Falls die Kündigung missbräulich gewesen ist, besteht nach wie vor ein Anstellungsverhältnis.

Das Gericht wird hoffentlich bald einen Entscheid fällen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1695

**16 2008/337**

**Postulat von Gerhard Hasler vom 10. Dezember 2008: Drogen an Schulen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage**

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Simon Trinkler** (Grüne) fordert seine Kolleginnen und Kollegen auf, sich Drogen-, bzw. Alkoholkontrollen und Urinproben im Landrat vorzustellen. So etwas ist nicht denkbar, aber genau das soll mit diesem Vorstoss an Schulen möglich werden.

Alkohol und Drogen sind primär die Folgen fehlender Motivation und gesellschaftlicher Probleme und nicht deren Ursachen. Es ist nicht so, dass an Schulen «die eine Hälfte der Schülerinnen und Schüler säuft und die andere kifft oder sonstige Drogen nimmt». Vielmehr ist die Jugend durchaus vernünftig und initiiert tolle Sachen. Solche Tests wären als ein massiver Vertrauensbruch der Erwachsenen gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu betrachten. Denn was sollte die Schule leisten?

Diese sollte den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich bei Problemen an Lehrpersonen wenden und mit ihnen diese verhandeln zu können. Solche Tests würden dies untergraben und zu einer Überwachung führen, die an einer Schule nicht sinnvoll ist. Wegen des Vertrauensbruchs würden sich die Schülerinnen und Schüler bei Problemen nicht mehr an die Lehrpersonen wenden.

**Gerhard Hasler** (SVP) betont, ihm gehe es mit seinem Vorstoss nur darum, die Möglichkeit zu schaffen, bei Verdacht kontrollieren zu können. Von einer flächendeckenden Kontrolle an den Schulen ist keine Rede.

Drogen gehören sicher nicht in die Schulstuben, genau so wenig, wie sie ans Steuer von Motorfahrzeugen gehören – auch hier ist es strafbar. Er fragt, ob das Datenschutzgesetz zu Recht den Nachweis und die Kontrolle von Drogenkonsum und Suchtgefahr verhindert. Sollte eine aufkeimende Suchtgefahr bei Kindern nicht verhindert werden?

Man muss die Probleme anpacken, bevor sie zu gross werden. Kinder unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss sind sicher nicht leistungsfähig und auch nicht zum Lernen motiviert. Entsprechend sollen von der Regierung die Möglichkeiten zur Gesetzesanpassung – für Eingriffe im Verdachtsfall – geprüft werden. Darum ist das Postulat zu überweisen.

**Bea Fünfschilling** (FDP) erklärt, dass ihre Fraktion ganz knapp für Überweisung des Vorstosses sei. Gemäss dieser Mehrheit darf es nicht sein, dass eine verschwindend kleine Minderheit von Leuten, die sich nicht an die Regeln einer Schule hält, alle anderen und insbesondere die Lehrer behindert. Es ist schwierig herauszufinden, wieso sich diese Personen so verhalten. Eltern wissen oft nicht, dass ihre Kinder «in den Drogen stecken».

Mit dem Postulat würde eine Präventivmassnahme geprüft, die Eingriffe bei den Jugendlichen erlauben würde und mit der man versuchen könnte, die Jugendlichen vor Drogen zu schützen. Die Massnahmen würden wohl in den wenigsten Fällen und selten angewendet: Normalerweise kann man mit den jungen Menschen oder ihren

Eltern reden. Aber auf der anderen Seite müsste diese Möglichkeit bestehen für jene, die stark gefährdet sind. Mindestens im Sinne eines Prüfens und Berichtens spricht sich die FDP für Überweisung des Vorstosses aus.

Laut **Hanni Huggel** (SP) ist die SP mit der Überweisung des Postulats im Sinne von Prüfen und Berichten einverstanden, wenn das die Regierung auch so beurteilt. Mit verschiedenen Forderungen ist die SP aber nicht einverstanden, weshalb die Fraktion geteilt abstimmen wird. Die Rednerin ist mit dem ersten Abschnitt des Postulats voll einverstanden. Beim zweiten Abschnitt sieht sie die Sache ein wenig anders: So schwierig ist die Situation noch nicht. Noch kommt Drogenhandel auf dem Pausenplatz nicht so häufig vor. Die Präventionsanstrengungen in der Schule, wie sie im dritten Abschnitt erwähnt werden, werden je nach Methode eben nicht belächelt, weil die Schüler klar auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden. Wenn Probleme mit Drogen bestehen, ist nicht ein Test die richtige Methode, sondern sind ganz andere Massnahmen nötig.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-/EVP-Fraktion den Vorstoss unterstützt hätte, wenn er so formuliert gewesen wäre, wie ihn jetzt Gerhard Hasler dargestellt habe. Eine Prüfung von möglichen gesetzlichen Grundlagen wird von einer Minderheit durchaus begrüsst, weil bei dieser das nötige Vertrauen in die Lehrpersonen und Schulbehörden für eine differenzierte Betrachtung vorhanden ist. Eine Mehrheit ist allerdings der Ansicht, es gebe im Moment genug Eingriffsmöglichkeiten, die es auszuschöpfen gelte.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) ist sehr froh um das Interesse der SVP an einer Schulpräsenz der Schüler in lernfähigem Zustand. Allerdings sind andere Probleme viel einflussreicher: Rauchen und Alkohol sind bei der heutigen Schulgeneration wesentlich weniger verbreitet als noch vor ein paar Jahren. Vernachlässigung zuhause, Übermüdung, Computerspiele etc. beeinflussen die Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler wesentlich stärker. Will man das Problem der zu geringen Aufnahmefähigkeit anpacken, ist der Ansatz des Postulats falsch: Man muss in den einzelnen Familien ansetzen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meldet sich als Schulrat des Gymnasiums Münchenstein zu Wort. Er unterstreicht die fehlenden Rechtsmittel, die es braucht, um bei Problemen in einer Schule angemessen reagieren zu können. Die heute vorhandenen Reglemente zur Bewältigung von Problemfällen werden regelmässig durch Rekurse und Gerichtsverfahren unterlaufen. Deshalb sind jetzt die nötigen Kompetenzen zu schaffen.

In den Augen von **Siro Imber** (FDP) bringt ein Postulat, bzw. ein Test nicht mehr Kompetenzen. Und was machen die Schulen mit den Testresultaten? Um solche Sachen soll sich eine Schule nicht kümmern müssen: An den Schulen geht es um Wissensvermittlung.

**Martin Rüegg** (SP) meint, über dieses umstrittene Thema könnte man noch lange diskutieren. Er fragt Gerhard Hasler, ob dessen nächster Vorstoss ähnliches für Lehrstellen oder Arbeitsplätze fordern werde. Auch dort haben Drogen Einfluss auf die Arbeitsleistung. Mit dieser Frage soll

vor allem in Frage gestellt werden, wie der aktuelle Vorstoss umgesetzt werden soll.

Das Problem wird am falschen Ende angepackt: Die Verfügbarkeit z.B. von Alkohol müsste eingeschränkt werden. Die SVP hat aber vor kurzem einen solchen Ansatz zur Problemlösung «partout» nicht unterstützt.

Und – wie schon von Jürg Wiedemann erwähnt – auch in seinen Augen gibt es noch andere Gründe als nur Drogen für die mangelnde Leistungsfähigkeit und Motivation von Schülerinnen und Schülern. Die Leistungen können deshalb nicht nur mit dieser einen vorgeschlagenen Massnahme verbessert werden. Vielmehr müssen die schon vorhandenen Instrumente (Sanktionsmassnahmen, Gespräche etc.) konsequent eingesetzt werden.

**Gerhard Hasler** (SVP) wird keinen neuen Vorstoss für die Lehrbetriebe machen: In der gleichen Situation (Lehrling unter Drogeneinfluss) kann ein Lehrbetrieb entsprechend reagieren, weil er die nötige gesetzliche Grundlage schon hat. Schulen können aus Datenschutzgründen das heute noch nicht, weshalb ihnen nun bei Verdacht die gleichen Möglichkeiten zum Nachweis zur Verfügung gestellt werden sollen.

Da die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, soll sie prüfen, wie das Gesetz angepasst werden muss, um im Verdachtsfall an den Schulen angemessen vorgehen zu können.

**Bea Fünfschilling** (FDP) staunt über den Katalog von Problemen, die es an den Schulen gebe und die nun angeführt werden. Im Vorstoss geht es aber nur um Drogenkonsum. Für diesen Bereich ist es wichtig, Schulen und Eltern Instrumente gegen Drogen zu geben. Es wirkt bei den Schülern schon stark präventiv, wenn sie wissen, dass ihnen Drogenkonsum nachgewiesen werden könnte. Die Probleme sind dann aber tatsächlich nicht im Unterricht, sondern in Zusammenarbeit mit den richtigen kompetenten Stellen zu lösen. Allerdings muss auch gesagt werden, dass das Phänomen nur eine ganz kleine Minderheit betrifft – die anderen interessiert es gar nicht, ob solche Tests eingesetzt werden können oder nicht. Darum wären Abklärungen für solche Möglichkeiten in Notfällen richtig.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erwartet vom Postulat eine auf einem entsprechenden Bericht beruhende Diskussion, weshalb es entgegengenommen werden solle. Es ist zu verweisen auf die Motion 2003/188 von Paul Schär zur drogenfreien Schule, in deren Zusammenhang von der BKSD entsprechende Massnahmen in verschiedenen Bereichen vorgeschlagen und die finanziellen Folgen dargelegt werden sollen. Der Teilaspekt, der durch das Postulat angesprochen wird, passt bestens in das geplante Massnahmenpaket.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/337 mit 50:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen an die Regierung. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.40]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1696

### 33 2010/067

#### **Dringliche Interpellation von Thomas Schulte vom 11. Februar 2010: Tango-Trams für BLT und BVB?**

##### **Ausgangslage**

*Gestern konnte man in der Tagespresse lesen, dass Herr Gudenrath, BVB VR Präsident, die Anschaffung von Tango-Trams für die BVB hinterfragt. Er hat mitgeteilt, dass er mit dem neu zusammengesetzten BVB-Verwaltungsrat die bereits Ende 2004 in die Wege geleitete Beschaffung von neuen Trams noch einmal einer näheren Überprüfung unterziehen möchte.*

*Mitte 2006 wurde der Zuschlagsentscheid gemeinsam von BLT und BVB für das Tango-Tram beschlossen.*

*Die anstehende Kundenumfrage wurde mit der BLT, der federführenden Projektpartnerin, nicht besprochen.*

*Auch die öffentliche Bekanntgabe, erfolgte ohne Absprache mit der Partnerin BLT.*

*Der BLT Direktor A. Büttiker ist darüber sehr enttäuscht und erwartet einen anderen Umgang in einer Partnerschaft.*

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die Fragen. Er erklärt zunächst, dass die Baselbieter Regierung über das Vorpreschen der BVB und über deren Art der Kommunikation via Medien befremdet ist. Der Beschaffungsprozess für diese neuen Trams ist von der BLT und den BVB gemeinsam durchgeführt worden. Hierzu gibt es eine Vereinbarung: Es handelt sich somit um ein partnerschaftliches Geschäft. Auch der Zuschlag ans Tango-Tram ist in Absprache zwischen BVB und BLT gemeinsam erfolgt. BVB und BLT haben mit dem Lieferant des Trams je einen Rahmen-Bestellvorvertrag abgeschlossen.

Bei dieser gemeinsam Bestellung ist man sehr sorgfältig vorgegangen. Man hat die Anliegen von BLT und BVB in die Bestellung einfließen lassen. Dass ein gutes Produkt entstanden ist, zeigte sich nicht nur bei den Testfahrten und jetzt beim täglichen Einsatz, sondern auch am Umstand, dass sich die Stadt Genf ebenfalls für das Tango-Tram entschieden hat.

Der Regierungsrat ist auch befremdet über die Tatsache, dass sich der BVB-Verwaltungsrat in der neuen Zusammensetzung offenbar nicht mehr an Entscheidungen gebunden fühlt, welche dieses Organ in der alten Zusammensetzung mit Wirkung gegen aussen gefällt hat.

##### Frage:

*Ist aus der Sicht der Regierung die weitere Zusammenarbeit mit der BVB in Frage gestellt?*

##### Antwort:

Der öffentliche Verkehr macht nicht an der Kantonsgrenze halt. Das Angebot muss gemeinsam von den Kantonen und den Verkehrsbetrieben weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verkehrsbetrieben ist für eine funktionierende und kundenfreundliche Transportkette sehr wichtig. Gemeinsame Projekte mit Synergieeffekten für die Verkehrsbetriebe sind stets zu prüfen und, wenn sie sinnvoll sind, zu realisieren.

Die Verlässlichkeit der BVB als Vertragspartner entscheidet darüber hinaus, in welchem Ausmass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland und der BLT in Zukunft weitergelebt werden soll.

##### Frage:

*Wie weit wurden die BVB in der Erstellung des Pflichtenhefts zur Beschaffung des neuen Rollmaterials involviert?*

##### Antwort:

Der BLT-Verwaltungsrat hat 2003 eine langfristige Rollmaterialbeschaffungsstrategie verabschiedet. Der BVB-Verwaltungsrat hat daraufhin gefragt, ob sich die BVB der Trambeschaffung anschliessen können, was vom BLT-Verwaltungsrat sehr begrüsst worden ist. Sämtliche Schritte dieser Beschaffung sind gemeinsam erarbeitet, festgelegt und beschlossen worden. Hierzu gehören u.a. das Erstellen des Pflichtenhefts, das Bewerten der Tram-offerte, der Beschaffungsentscheid und die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Begleitung und Prüfung des Konstruktions- und Produktionsprozesses, die Durchführung der Tangoversuchsfahrten, die Durchführung einer repräsentativen Fahrgastumfrage inkl. Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit – ebenfalls liegt eine Auswertung der Personenbefragung der VBZ vor, die nach den Testfahrten in Zürich durchgeführt worden ist. Bei der Beschaffung des Tango-Trams hat man aus der Beschaffung des Combino-Trams die nötigen Lehren gezogen. BVB und BLT haben einvernehmlich einen Niederfluranteil von mind. 70% vorgegeben: Tango-Trams erfüllen diese Vorgabe mit einem Anteil von 75%.

##### Frage:

*Wurde der Beschaffungsentscheid durch die Verwaltungsräte der BLT und BVB gemeinsam beschlossen?*

##### Antwort:

Der Beschaffungsentscheid ist von beiden Verwaltungsräten einstimmig gefällt und gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Beide Transportunternehmen haben mit dem Lieferanten einen Rahmenvertrag über die Bestellung dieser Tango-Trams abgeschlossen.

##### Frage:

*Wie wird die Basellandschaftliche Regierung mit der neuen Situation umgehen?*

##### Antwort:

Die Regierung richtet den Blick nach vorne. Sie begrüsst, dass der BLT-Verwaltungsrat das Gespräch mit dem BVB-Verwaltungsrat sucht. Bereits sind entsprechende Terminumfragen gestartet worden. Der Regierungsrat hofft sehr, dass die partnerschaftlich aufgegleisten Geschäfte auch in partnerschaftlicher Art abgewickelt und vollzogen werden.

##### Frage:

*Welche Auswirkungen wird ein möglicher Ausstieg der BVB auf die Beschaffung der BLT haben?*

##### Antwort:

Sollten die BVB keine Tango-Trams beschaffen, schulden sie der BLT einen Betrag von CHF 1,2 Millionen. Damit sind höhere Stückkosten abgedeckt, die sich aus einer kleineren Beschaffungszahl ergeben. Der BLT entsteht also kein weiterer, direkter wirtschaftlicher Schaden. Je-

doch sind während des Beschaffungsprojekts Kompromisse zugunsten der BVB eingegangen worden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Man hat damals die Fahrzeuglänge auf 45m festgelegt – die BLT hätte eine Länge von 47m bevorzugt. So sind sechs zusätzliche Sitzplätze und auch Stehplätze, welche einem Kundenwunsch entsprochen hätten, verloren gegangen. Die allfälligen politischen Auswirkungen lassen sich heute nicht abschätzen: Sie dürften vom weiteren Verlauf dieses Geschäfts abhängen.

Frage:

*Besteht eine verbindliche Zusammenarbeitsvereinbarung?*

Antwort:

Mit dem Start des Beschaffungsprojekts ist die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen BVB und BLT abgeschlossen worden, welche von beiden Verwaltungsräten genehmigt worden ist. Sie regelt die Spielregeln während der Beschaffung und bis zur Inbetriebnahme der neuen Trams.

**Thomas Schulte** (FDP) verlangt Diskussion.

*://:* Dem Wunsch des Interpellanten wird stillschweigend stattgegeben.

**Thomas Schulte** (FDP) dankt für die klaren Worte der Regierung und die schnelle Beantwortung der Fragen. Er hält die Vorgänge in Basel für unverständlich, denn immer wieder wird Zusammenarbeit gefordert. BVB-VR-Präsident Gudenrath hat zudem in den Medien widersprüchliche Aussagen gemacht: Das Combino-Tram sei das bessere Tram, und es sei die beste Lösung, aber «es ist noch nichts entschieden»; Siemens habe vor dem komplexen Basler Schienennetz kapituliert und keine Offerte eingereicht. Das heisst, Herr Gudenrath möchte eine Lösung, die nicht funktioniert, bzw. bei der der Produzent sagt, es gehe nicht. Da fehlen einem die Worte! Er möchte noch nachfragen, ob die Regierung noch weiter aktiv werde oder ob sie den weiteren Verlauf des Geschäfts den Verkehrsbetrieben überlasse.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) verweist nochmals auf die Kontaktnahme zwischen den Verwaltungsräten. Er selbst ist als BLT-Verwaltungsrat daran beteiligt, wird aber je nach Ergebnis auch das Gespräch mit seinem Amtskollegen, Regierungsrat Wessels, suchen.

**Josua Studer** (SVP) ist als BVB-Angestellter enttäuscht über die Tatsache, dass für die BVB keine Tango-Trams beschafft werden sollen. Die Fahrdienstangestellten der BVB sind «absolut unglücklich» mit den Combino-Trams: Diverse Kollegen haben wegen der Schläge während der Fahrt vermehrt Rückenbeschwerden. Die Tango-Trams hätten mit den anderen Fahrdrehgestelltypen besseren Fahrkomfort, wobei in Basel 100% Niederflur wirklich nicht nötig sind. Da es gute Trams sind, stellt sich die Frage, ob das Ganze nun eine Frage der Preispolitik sei: Man will einen besseren Preis rausholen. Er wünscht sich den Kauf von Tango-Trams durch die BVB.

*://:* Damit ist die dringliche Interpellation 2010/067 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1697

2010/069

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Fusion der Chemie / Life Science-Departemente von Uni Basel und ETH Zürich unter dem Dach der ETH mit Standort in der Region Basel

Nr. 1698

2010/070

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse

Nr. 1699

2010/071

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Stärkung der IGPKs

Nr. 1700

2010/072

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Verkehrsinfrastruktur Birstal - Gemeinsame Trägerschaft mit Solothurn

Nr. 1701

2010/073

Postulat von Isaac Reber vom 11. Februar 2010: Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel

Nr. 1702

2010/074

Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Begleitkommission zur Erarbeitung der neuen Spitalliste

Nr. 1703

2010/075

Motion der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010: Keine Spital-Überversorgung finanzieren im "Speckgürtel"

Nr. 1704

2010/076

Postulat von Christian Steiner vom 11. Februar 2010: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

Nr. 1705

2010/077

Postulat von Karl Willmann vom 11. Februar 2010: Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs schaffen

Nr. 1706

2010/078

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Februar 2010: Erhalt der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Alimenzahlungen bei in Ausbildung stehenden Kindern auch nach Erreichen der Volljährigkeit

Nr. 1707

2010/079

Postulat von Philipp Schoch vom 11. Februar 2010: Überdachung der Autobahn in Pratteln im Gebiet von Salina Raurica

Nr. 1708

2010/080

Postulat von Madeleine Göschke vom 11. Februar 2010: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

Nr. 1709

2010/081

Interpellation von Josua M. Studer vom 11. Februar 2010: Neues Herzkatheterlabor Liestal hat Auswirkung für Grundversicherte

Nr. 1710

2010/082

Postulat von PLK vom 11. Februar 2010: Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamtes für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Basel-Landschaft

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1711

## **Mitteilungen**

*Verabschiedung von Ernst Wüthrich*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verabschiedet Ernst Wüthrich (SVP), der am 8. September 2005 anstelle von Sylvia Liechti in den Landrat nachgerückt sei. Anfänglich sass dieser in der BKSK ein, dies bis zum 30. Juni 2007. Ab dem 2. Juli 2007 hat er in die Petitionskommission gewechselt, in welcher bis heute tätig gewesen ist.

Er ist nicht nur im Landrat politisch tätig gewesen, sondern auch in der Gemeinde. Er sass während 22 Jahren im Gemeinderat von Thürnen und amtierte von 1996 bis Ende Juni 2008 als dortiger Gemeindepräsident.

Seine Hauptarbeit hier im Landrat erledigte er insbesondere in den Kommissionen. Er hat dort in seiner ruhigen Art mitgearbeitet und seine grosse Lebenserfahrung als Landwirt und Gemeindepräsident eingebracht.

Ernst Wüthrich wird an dieser Stelle für seine Arbeit zugunsten der Öffentlichkeit, des Gemeinwohls und des Gemeinwesens in Kanton und Gemeinde vielmals gedankt. Landratspräsident Hanspeter Frey wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg eine etwas ruhigere und weiter interessante Zeit, aber vor allem alles Gute, viele schöne Stunden und viel gute Gesundheit. *[Landratspräsident Hanspeter Frey überreicht ihm als Abschiedsgeschenk den obligaten Kugelschreiber für zurücktretende Landräte. Langer, herzlicher Applaus.]*

Mit dem Verweis auf die anschliessende Ratskonferenz, die Bürositzung und den MUBA-Anlass von heute abend sowie auf die nächste Sitzung vom 11. März 2010, und mit dem Wunsch an alle nach einer guten Heimkehr schliesst Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) die Sitzung um 12.00 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**11. März 2010**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der 2. Landschreiber:**